

Härtefallhilfen für private Haushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger (Öl, Pellets und Weitere) beantragen

Nach der Einführung der Gaspreisbremse für Gas- und Fernwärmekunden können ab sofort auch Haushalte, die mit Energieträgern wie Heizöl oder Holzpellets heizen, entlastet werden. Wenn Sie zwischen dem 01.01.2022 und dem 01.12.2022 von besonders starken Preissteigerungen betroffen waren, können Sie rückwirkend finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Bundes erhalten.

Online-Anträge für Privathaushalte in Bremen und Bremerhaven können ab sofort gestellt werden. Papieranträge können aus Verfahrensgründen erst ab dem 08. Mai per Formular eingereicht werden. Bitte senden Sie keine Unterlagen oder selber geschriebenen Anträge ein, diese können nicht bearbeitet werden.

Zuständige Stellen

- [Der Senator für Finanzen](#)

Basisinformationen

Es werden die Mehrkosten bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Es geht also nicht um die Verdoppelung der individuellen Beschaffungskosten, sondern um eine Verdoppelung gegenüber dem Durchschnittswert 2021, dem sogenannten Referenzpreis (siehe auch "Voraussetzungen").

Von den Kosten, die über eine Verdopplung der Kosten gegenüber 2021 hinausgehen, bekommen betroffene Privathaushalte für den jeweiligen Energieträger 80% erstattet. Die Förderhöhe berechnet sich anhand der folgenden Formel:

Zuschuss= $0,8 \times (\text{Rechnungsbetrag 2022} - 2 \times (\text{Referenzpreis} \times \text{Bestellmenge}))$

Zwei Beispiele:

1. Ein Haushalt bezieht 3.000 Liter Heizöl. Im Jahr 2022 musste er dafür einen Preis von 1,60 Euro/l zahlen. Die Kosten haben sich gegenüber 2021 mehr als verdoppelt (Referenzpreis=0,71 Euro/l). Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von $0,8 \times ((3.000 \times 1,6) - 2 \times (3.000 \times 0,71)) = 432$ Euro.
2. Ein Haushalt heizt mit Holzpellets und benötigt hiervon 4.000 kg im Jahr. Im Jahr 2022 musste er dafür 0,70 Euro/kg zahlen. Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von $0,8 \times ((4.000 \times 0,7) - 2 \times (4.000 \times 0,24)) = 704$ Euro.

Entlastet werden können Eigentümer:innen von Heizungsanlagen, aber auch Mieter:innen, deren Mietwohnung mit Heizöl oder anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern beheizt wird. Eigentümer:innen können dabei als Direktantragstellende selber die Hilfen beantragen. Wenn die Feuerstätte(n) zum Heizen der Privathaushalte zentral durch eine/n Vermieter:in oder eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) betrieben wird bzw. werden, sind diese/r Vermieter:in bzw. diese WEG antragsberechtigt. Dabei muss der/die Vermieter:in erklären, dass er/sie die erhaltene Förderung an die Mietenden weiterleitet. Als Mieter:in müssen Sie nicht selber tätig werden, außer Sie haben eigenständig Brennstoffe bestellt und gezahlt.

Voraussetzungen

- Sie sind Eigentümer:in oder Mieter:in einer Immobilie mit einer nicht-leitungsgebundenen Feuerstätte und haben zwischen dem 01.01. und 01.12.2022 Heizöl, Flüssiggas (LPG), Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und/oder Kohle/Koks gekauft und mehr als das Doppelte folgender Referenzpreise bezahlt:
 - Heizöl: 71 ct/l (inkl. USt.),
 - Flüssiggas: 57 ct/l (inkl. USt.),
 - Holzpellets: 24 ct/kg (inkl. USt.), Holzhackschnitzel: 11 ct/kg (inkl. USt.), Holzbriketts: 28 ct/kg (inkl. USt.), Scheitholz: 85 Euro/Raummeter (inkl. USt.),
 - Kohle/Koks: 36 ct/kg (inkl. USt.).
- Die Bagatellgrenze beträgt 100 Euro, diese müssen Sie für eine Hilfszahlung mindestens erreichen. Der maximale Gesamtentlastungsbetrag beläuft sich auf 2.000 Euro pro Haushalt.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Brennstoffrechnung(en) aus dem Zeitraum 01.01.2022 bis einschließlich 01.12.2022
- Zahlungsnachweis, der die Zahlung der Brennstoffe nachweist (z.B. Kontoauszug)
- Identitätsnachweis

(Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel)

- Feuerstättenbescheid
 - Als Mieter:in, der/die eigenständig Brennstoffe bestellt und gezahlt hat, erfragen Sie den Bescheid bitte bei Ihrer Vermietung. Liegt Ihnen das Dokument als Eigentümer:in nicht vor, können Sie eine Kopie bei Ihrem zuständigen Schornsteinfeger-Betrieb erfragen. Weitere Infos dazu unter: www.schornsteinfeger-bremen.de
 - Bei Lieferung zwischen 02.12.2022 und 31.03.2023: Bestellnachweis für den Zeitraum 01.01. bis 01.12.2022
 - Sofern Sie den Antrag für jemand anderen stellen: Vollmacht des Feuerstätten-Betreibers/ der -Betreiberin

Verfahren

- Bitte stellen Sie Ihren Antrag online über das von mehreren Bundesländern gemeinsam genutzte Portal "Driveport" der Freien Hansestadt Hamburg. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service" - "Online-Antrag Härtefallhilfen".
- Ihr Antrag wird anschließend von der Kasse.Hamburg für die Freie Hansestadt Bremen geprüft und im Falle einer Bewilligung zeitnah ausgezahlt. Ihren Bescheid erhalten Sie komfortabel per E-Mail.
- Wir bitten von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Aufgrund hoher Antragszahlen können diese nicht oder nur sehr verzögert beantwortet werden.

Rechtsgrundlagen

- [Bundestag Drucksache 20/4911](#)
- [Richtlinie des Senators für Finanzen vom 27. April 2023](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Antragsfrist: 20.10.2023

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Je nach tatsächlichem Antragsvolumen wird mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 6 Wochen gerechnet.

Häufig gestellte Fragen

• Was sind die Härtefallhilfen?

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 aufgefordert, Härtefallhilfen für private Haushalte einzuführen, die von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für nicht leitungsgebundene Energieträger im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 betroffen waren. Für diese Härtefallhilfen hat die Bundesregierung, dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestags folgend, insgesamt bis zu 1,8 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung gestellt, die nach Bedarf auf die Länder aufgeteilt werden. Die Antragsstellung und Abwicklung der Hilfen erfolgen über die Bundesländer.

• Wie kann ich meinen Antrag stellen?

Bitte nutzen Sie dazu unser Online-Antragsportal und folgen Sie den Anweisungen auf der Seite. Wir empfehlen den Antrag mit einem Mobilgerät mit Kamera

(Smartphone, Tablet) auszufüllen, damit Sie alle Nachweise einfach abfotografieren können.

- **An wen richten sich die Härtefallhilfen?**

Die Härtefallhilfen richten sich an Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland, die mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen und die für diese Energieträger im Entlastungszeitraum 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mehr als eine Verdopplung der Kosten für diese Energieträger im Vergleich zu den Referenzpreisen im Jahr 2021 zu tragen hatten.

- **Wie kann ich feststellen, ob ich antragsberechtigt bin?**

Nutzen Sie dazu unseren Online-Rechner. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Online-Rechnern um ein unverbindliches Informationsangebot handelt. Den Link zum Online-Rechner finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Online Service" - "Rechner Brennstoffhilfe".

- **Was ist Driveport und warum bearbeitet die Kasse Hamburg meinen Antrag?**

Die Kasse.Hamburg stellt die technische Plattform und bearbeitet die Anträge aus Bremen und weiteren Bundesländern. Dazu hat die Freie Hansestadt Bremen mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen.

- **Ich bin Mieter/in und habe selber keine Brennstoffe gekauft: Was muss ich tun?**

Wenn Sie Mieter:in sind, Ihr/e Vermieter:in Ihre Heizung für Sie zentral betreibt, müssen Sie erst einmal nichts weiter tun. Ihr/e Vermieter:in kommt auf Sie zu, wenn er/sie die Härtefallhilfen beantragt und erhalten hat. Dann erhalten Sie alle wichtigen Informationen. In vielen Fällen werden Sie Ihre Entlastung mit der nächsten Heizkostenabrechnung erhalten.

Bitte beachten Sie: Ihr/e Vermieter:in muss dafür die Härtefallhilfen erst einmal beantragen und bekommen. Dafür müssen die Voraussetzungen für die Härtefallhilfen erfüllt sein.

Es ist also möglich, dass die Voraussetzungen für die Härtefallhilfen nicht erfüllt sind, obwohl Sie höhere Heizkosten zahlen müssen. In diesen Fällen kann Ihr/e Vermieter/ in auch keine Härtefallhilfen erhalten.

- **Ich habe weitere Fragen, was kann ich tun?**

Auf dieser Seite werden in den kommenden Tagen ausführliche FAQs des Bundes veröffentlicht. Wir bitten diese noch abzuwarten. Sollten Sie danach weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon 115.